

Offene

Mitteilung der **Gemeindeversammlung** an alle Stadträte der Stadt Zwönitz

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Stadträte der Stadt Zwönitz,

die engagierten Bürger der Gemeindeversammlung der Stadt Zwönitz möchten sich, auch im Namen aller Einwohner der Stadt, hiermit bei den gewählten Stadträten und Stadträtinnen bedanken, daß Sie sich der persönlichen Verantwortung gestellt haben. Die per Eid auferlegte Last zum Wohle unserer Stadt und seiner Bürger als Botschafter nach innen und vor allem außen zu agieren, wird in den kommenden Jahren ein zunehmend schwereres Unterfangen. Hier gilt es sicher oft mit viel Fingerspitzengefühl und vor allem ohne Gruppen- oder Parteizwang das Beste für unsere Stadt auszuloten. Es gilt sich bewußt zu machen, daß man als Vertreter des obersten Souveräns agiert und die Gesetzesgrundlagen somit Entscheidungen für die Gemeinde möglich machen, die dem Wohle der gesamten Stadt / Gemeinde zu Gute kommen. Hier hilft das geltende geschriebene Gesetz, dies auch gegen medial andersgeartete und gewünschte Meinungen nach „Oben“ durchzusetzen.

Da es dabei manchmal eben schwer sein wird, den überregionalen Parteizwang zum Wohle der Stadt auszublenden, möchten wir darauf aufmerksam machen, daß wir Zwönitzer Bürger gern bereit sind, genauso wie dem Bürgermeister, Ihnen bei Ihrer Arbeit die nötige Rückendeckung mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln, z.B. des Grundgesetzes aus dem Artikel 20 Abs. 2, i.V.m. Artikel 28 Abs. 2 zu geben.

Da im neuen Stadtrat einige neue Räte Platz genommen haben, möchten wir auch den neuen Räten auf diese Weise bekannt geben, was durch die Bürger von Zwönitz, unter Zuhilfenahme des Artikels 20 Abs. 2 der Verfassung / des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, zur Stärkung der gewählten Vertreter als Botschafter der Bürger nach außen, entschieden wurde. Dies gilt es auch zukünftig zu beachten. Unter Berücksichtigung der Verfassungsvorgaben aus dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland wurden die in den beiden Anhängen gemachten drei Entscheidungen getroffen. Aufgrund des Artikel 28 Abs. 2 GG besteht demzufolge keine Möglichkeit, daß durch das Landratsamt, welches per Gesetz lediglich Erfüllungsgehilfe für die Stadt / Gemeinde ist, gegen den Willen der Bürger und ihre als deren Botschafter gewählten Vertreter, anderes zu entscheiden, da die Bürger der Stadt einmal etwas in einfacher Mehrheitsform entschieden haben.

Bei Entscheidungen, die alle Einwohner unsere Stadt / Gemeinde für Jahre beeinträchtigen, bzw. beeinflussen, besteht für Sie als gewählte Botschafter des Bürgerwillens jederzeit die Möglichkeit, die Bürger als Rückenstärkung zu nutzen. Es ist sehr verantwortungsvoll, was Sie in den einzelnen Räten zu leisten haben. Deshalb kann es in gewichtigen Entscheidungen sinnvoll sein, sich diese Rückenstärkung zu holen und die persönliche Haftung zu minimieren.

Abschließend wünschen wir Ihnen und Ihren Familien viel Kraft für diese Legislaturperiode. Weiterhin viel Glück und bleiben Sie gesund.

Ein herzliches „Glück Auf“

Zwönitz, den 29.10.2024

Die engagierten Bürger der Gemeindeversammlung von Zwönitz